

Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Plans-Nr. 1078 Alte Freiheit/Hofaue
 Kurzbeschreibung und Geltungsbereich des Satzungsgebietes beinhaltet die Drucksache

R 106, 13.05.05

Belange des Umweltschutzes	§ BauGB	vorhandene Informationen , mögliche Auswirkungen durch die Planung	> voraussichtlich erhebliche Auswirkungen + ja - nein	
				Untersuchungsumfang,- raum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	1(7)a	Innerstädtischer Siedlungsbereich, vollständig bebaut, keine Vegetationsstrukturen	-	Nicht erforderlich
Boden -Altablagerung - Altstandort	1(7)a	Innerstädtischer Siedlungsbereich, Altstandorte (hauptsächlich Bekleidungsfabriken + -großhandel), Kriegsschadensbereich, befindet sich in der alten B-Planabgrenzung Nr. 954, historische Recherche liegt vor. Z.Z. komplette Überbauung der ehemaligen Standorte im Ergänzungsbereich mit Büro- und Geschäftshäusern, daher ist bei gleichbleibender Nutzung/Bebauung kein Handlungsbedarf vorhanden	-	Im B-Plan-Verfahren nicht erforderlich, ggfls. im Baugenehmigungsverfahren
Wasser Oberflächenw., Grundw., Niederschlagsentwässerung.	1(7)a	Die Wupper grenzt unmittelbar an das Plangebiet an, es fehlt ein Gewässerrandstreifen, die Niederschlagsentwässerung erfolgt vermutlich über einen Mischwasserkanal oder über direkte Einleitung in die Wupper (wasserrechtliche Erlaubnisse liegen nicht vor), keine Brunnen	-	Nicht erforderlich
Luft /Klima	1(7)a	Stadtkern-Klimatop (u.a. Wärmeinseln, starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, Schadstoffbelastung der Luft), unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig	-	Nicht erforderlich
Wirkungsgefüge	1(7)a	Nicht betroffen	-	Nicht erforderlich
Landschaft	1(7)a	Nicht betroffen	-	Nicht erforderlich
biologische Vielfalt	1(7)a	Nicht betroffen	-	
Mensch Immissionen, Naherholung Landschaftsbild	1(7)c	Erhebliche Vorbelastungen insbesondere durch Verkehr (Schwebebahn, Busbahnhof, Straßen), Gewerbe und Hausbrand, lärmtechnische Untersuchungen und Prognosen von 1998 für die benachbarten Cityarcaden liegen vor, die Elberfelder Fußgängerzone grenzt an die Planerweiterung an	+	Lärmgutachten für die Festsetzung von Schalldämmmaßnahmen
Kulturgüter, Sachgüter	1(7)d	Schwebebahn unmittelbar angrenzend	-	Nicht erforderlich
Schutzkategorien	1(7) b+g	keine		
Wechselwirkungen	1(7)i	Keine, da keine Neubebauung geplant ist		
mitzuprüfende Alternativen - Empfehlungen		Festsetzung von Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas bei Neubebauung, Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens von mindestens 5 m bei Neubebauung, Festsetzung von Schalldämmmaßnahmen		